

## Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 2017

### TOP

#### **3. Ersatzneubau Eckenberghalle hier: Vorstellung und Genehmigung des aktuellen Planungs- konzeptes mit Raumprogramm**

Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Planung Kenntnis und beauftragt den Architekten und die Verwaltung nach dem aktuellen Planungskonzept mit Raumprogramm das Baugesuch zu erstellen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

#### **4. Martin-von-Adelsheim-Schule Energetische Instandsetzung des Bestandsgebäudes hier: a) Vergabe der Heizungsbauarbeiten b) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

a) Der Firma Fischer aus Adelsheim wird mit einer Bruttoangebotssumme von 20.239,39 € der Auftrag zur Lieferung zum Einbau von Heizkörpern in der Martin von Adelsheim Schule erteilt.

b) Der Firma Hübner aus Seckach wird mit einer Bruttoangebotssumme von 29.094,58 € der Auftrag erteilt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

#### **5. Sanierung der Unteren Eckenberstraße hier: Erweiterung des Planungsauftrags um die Anschlussberei- che der Mittleren und Oberen Eckenbergstraße**

Das Ingenieurbüro Walter & Partner aus Adelsheim wird beauftragt die Planung, Bauleitung und Vermessung sowie die Abrechnung der Anschlussbereiche in der Oberen und Mittleren Eckenbergstraße für ca. 34.500 € brutto nach der vorliegenden Kostenberechnung umzusetzen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**6. Straßenunterhaltungsprogramm 2017  
hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten**

- a) Der Firma VSI aus Kaiserslautern wird auf Grundlage des Angebots vom 05.05.2017 der Auftrag zur Vollflächen Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsion mit insgesamt 29.000,00 € erteilt.
- b) Der Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf wird mit einer Bruttosumme von 92.348,45 € der Auftrag der beschriebenen Straßenbauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Sennfeld nach Oberschefflenz erteilt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**7. Straßenausbau Eckenberg  
hier: Vergabe der Lieferung der Straßenbeleuchtung**

Der Vergabe zur Lieferung der Straßenbeleuchtungseinrichtung der Firma Trapp aus Mainhausen mit einer Bruttoangebotssumme 39.170,04 € wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**8. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium  
hier: Freigebigkeitsleistungen im Jahr 2016**

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung der Mittel für das Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium zur Kenntnis und stimmt den Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen - soweit noch nicht geschehen - in Höhe von 27.712,27 € zu.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**9. Eigenbetrieb Wasserversorgung Adelsheim –  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
2016**

- a) Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt mit einer Bilanzsumme  
von 2.043.865,67 €  
davon entfallen auf der Aktivseite auf  
- das Anlagevermögen 1.965.395,04 €  
- das Umlaufvermögen 78.470,63 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	353.852,31 €
- die empfangenen Ertragszuschüss	21.612,00 €
- die Rückstellungen	4.753,26 €
- die Verbindlichkeiten	1.663.648,10 €
Jahresgewinn	22.409,00 €
Summe der Erträge und Aufwendungen	801.513,72 €

b) Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

c) Dem Bürgermeister als Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

## 10. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Adelsheim für das Jahr 2016

1. Die Jahresrechnung für 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0	0,00	0,00
3. Zwischensumme	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
6. Soll-Ausgaben	12.138.916,09	2.210.078,26	14.348.994,35
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	204.500,00	204.500,00
8. Zwischensumme	12.138.916,09	2.414.578,26	14.553.494,35
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	374.600,00	374.600,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	12.138.916,09	2.039.978,26	14.178.894,35
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge/Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00	-170.100,00	-170.100,00
13. Rücklagenzuführung (-) / -entnahme (+)		-286.264,91	-286.264,91

2. Zum Vollzug der Haushaltssatzung wird festgestellt, dass

- die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Haushaltsplanes einschließlich etwaiger Nachträge geschehen ist und
- Haushaltsüberschreitungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind.

Soweit erhebliche Überschreitungen dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht worden waren, wurde in der Sitzung davon Kenntnis genommen.

3. Abschließend wird festgestellt, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten ist.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

## **11. Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017 / 2018**


**hier: - Anpassung des Angebotes der Träger der Einrichtungen  
- Beschluss der Bedarfsplanung**

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Anpassungen des Angebotes zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge mit den Kirchengemeinden abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2017 / 2018.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 01.09.2017

  
Frank-Gramlich



## **Bekanntgaben**

### **Ergebnis von Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Adelsheim**

#### **I. SACHSTANDSBERICHT**

##### **Ergebnis von scharfen Messungen**

Vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises liegen für das 2. Quartal 2017 die Ergebnisse für folgende Messstellen vor:

##### **Adelsheim, Baron-Carl-Straße (30 km/h – Bereich – innerorts)**

06.04.2017	12.39 Uhr bis 14.39 Uhr		
	gemessene Fahrzeuge	258	
	beanstandete Fahrzeuge	29	
	höchste gemessene Geschwindigkeit	57 km/h.	

Bei 18 Fahrzeugen lag eine Überschreitung der Geschwindigkeit zwischen 6 und 10 km/h, bei 8 Fahrzeugen zwischen 11 und 15 km/h, bei 1 Fahrzeug zwischen 16 und 20 km/h, bei 1 Fahrzeug zwischen 21 und 25 km/h und bei 1 Fahrzeug zwischen 26 und 30 km/h vor.

##### **Adelsheim, Obere Austraße (50 km/h – Bereich – innerorts)**

03.05.2017	09.06 Uhr bis 13.07 Uhr		
	gemessene Fahrzeuge	1874	
	beanstandete Fahrzeuge	41	
	höchste gemessene Geschwindigkeit	70 km/h.	

Bei 27 Fahrzeugen lag eine Überschreitung der Geschwindigkeit zwischen 6 und 10 km/h, bei 9 Fahrzeugen zwischen 11 und 15 km/h und bei 5 Fahrzeugen zwischen 16 und 20 km/h vor.

#### **II. KOSTEN / III. DECKUNG**

- nicht erforderlich –

#### IV. ANTRAG

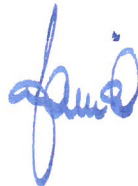
Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Kenntnisnahme –

Aufgestellt:

Adelsheim, den 31.07.2017  
Allgemeine Verwaltung – Ordnungswesen

  
Dietz



**Bekanntgaben**  
**b) nö-Beschlüsse**

**Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2017**

Der Vorsitzende gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt.

Anstelle der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 29 WG wird die Verwaltung ermächtigt, bei Kaufverträgen von Grundstücken an Gewässer II. Ordnung künftig mit den Käufern eine Vereinbarung über die Einräumung eines Wegerechts für die Stadt Adelsheim auf der erforderlichen Teilfläche des Grundstücks (Gewässerrandstreifen) abzuschließen.

Der Anfrage zur Veräußerung einer Teilgrundstücksfläche im Business Park Gemarkung Adelsheim wurde zugestimmt.

Adelsheim, 31.08.2017

*Frank-Gramlich*  
Frank-Gramlich



**Stadtbücherei Adelsheim**  
**Neufassung der Benutzungsordnung sowie Gebührenordnung**

**I. Sachstandsbericht**

Informationen zum Medienbestand der Stadtbücherei sind künftig über Internet erreichbar. Mithilfe der EDV-Lösung Web-OPAC können registrierte Benutzer den Datenbestand online recherchieren, Reservierungen vornehmen sowie Verlängerungen von Ausleihen beantragen. In der Sitzung wird Frau Berger, Leiterin der Stadtbücherei, das EDV-Programm vorstellen.

Dieser zusätzliche Service der Stadtbücherei soll zum Anlass genommen werden, die Benutzungs- und Gebührenordnung nach 15 Jahren neu zu fassen. Bei den Jahresgebühren für Erwachsene ist eine Anpassung auf 15,00 € (bisher: 12,00 €) vorgesehen, dagegen wurden die Ausleihmöglichkeiten für Schüler bei gleicher Jahresgebühr von 6,00 € um sonstige Medien erweitert.

Der Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung ist beigefügt.

**II. Kosten / III. Deckung**


entfällt

**IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung der Stadtbücherei Adelsheim.

Adelsheim, 16.08.2017



Rainer Schöll





**Stadtteil Leibenstadt;**  
**Änderung der bestehenden Abgrenzungs- und Abrundungssatzung**  
**zur Anpassung an den tatsächlich vollzogenen Erschließungsaus-**  
**bau und die vorgenommene Grundstücksneuordnung im Baugebiet**  
**Wanne im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**I. Sachstandsbericht**

Auf die Beratung und Beschlussfassung des Ortschaftsrats Leibenstadt in dieser Sache wird verwiesen. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2017, den in der OR-Vorlage empfohlenen Beschluss gefasst.

Der nördliche Ergänzungs- und Erweiterungsbereich der seit 2003 rechtskräftigen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Leibenstadt wurde mittlerweile erschlossen. Im Zuge dieser Erschließung wurde das ursprüngliche Bebauungs- und Erschließungskonzept dabei modifiziert. Die Planänderung dient lediglich der Anpassung an den damit tatsächlich vollzogenen Ausbau und die dabei vorgenommene Bodenordnung.

Der Bereich der erforderlichen Änderung erstreckt sich beidseits des Wannenswegs am nördlichen Ortsrand von Leibenstadt. Er umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 296 (Wannenweg), 1858-1868, 301, 302 (teilweise). Das östliche Ende des Änderungsbereichs stellt die Friedhofstraße, das westliche Ende die Adolf-Lauer-Straße dar.

Folgende Änderungen werden für den Bereich der Planänderung im Einzelnen vorgenommen:

- Erschließungskonzept: Die bisher vorgesehene durchgehende Wohnstraße zwischen Adolf-Lauer-Straße und Friedhofstraße wird aufgegeben und nur noch die tatsächlich realisierte Stichstraße „Wannenweg“ festgesetzt. Die Straßenlänge reduziert sich damit um über 50 m und die festgesetzte Verkehrsfläche um etwa 242 m<sup>2</sup>.
- Bodenordnung: Die tatsächlich vorgenommene Grundstücksbildung wird in den Planentwurf übernommen. Zwischen Friedhofstraße und Wannenweg ergibt sich dadurch eine gegenüber dem ursprünglichen Konzept gedrehte Anordnung der Baugrundstücke. Es verbleiben wie im ursprünglichen Konzept 10 neue Baugrundstücke.
- Baugrenzen: Die Baugrenzen werden an die neue Grundstückseinteilung angepasst und gegenüber der bisherigen Satzung teilweise etwas vergrößert.

Die bisher vorgesehenen grünordnerischen Ausweisungen, Pflanzgebote, Erhal-

tungsgebote sowie alle textlichen Festsetzungen, Hinweise und örtlichen Bauvorschriften werden unverändert beibehalten. Die Änderungsinhalte führen zudem zu keinen weiteren Eingriffen in Natur und Landschaft, so dass auf eine formelle Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden kann.

Die Änderung der Satzung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden. Die Verfahrenswahl wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mitgetragen.

## II. Kosten / III. Deckung

Die Planungs- und Verfahrenskosten belaufen sich auf rund 3.000 € brutto.

## IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die rechtskräftige Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Stadtteil Leibenstadt wird beidseits des Wannenswegs im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 296 (Wannenweg), 1858-1868, 301, 302 (teilweise) geändert.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Abgrenzungs- und Abrundungssatzung – 2.Änderung“
3. Maßgebend ist der beiliegende Lageplan vom 21.06.2017
4. Der Beschluss zur 2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 11.09.2017

  
Frank-Gramlich



## **Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Lachenrain-Ziegäcker-Stummenberg“ in Sennfeld bezüglich der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766, Am Berg**

### **I. Sachstandsbericht**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage zur Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 765 und 766, Am Berg im Stadtteil Sennfeld vor. Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Garage auf der Baufläche zu erstellen.

Das geplante Wohnhaus liegt teilweise außerhalb des Bebauungsplans „Lachenrain- u. Ziegäcker-Stummenberg“.

Auf unsere Anfrage über die Bebaubarkeit der oben genannten Grundstücke hat das Landratsamt, Fachbereich Baurecht, Buchen mitgeteilt, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Bauvorhabens über eine Bebauungsplanänderung/-erweiterung des Bebauungsplanes „Lachenrain u. Ziegäcker-Stummenberg“ nach dem am 13.05.2017 neu in Kraft getretenen § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) hergestellt werden könnte.

Dies bedeutet konkret, dass die Freistellung von der Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung, § 13 a Abs 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 BauGB gegeben wäre.

Die Bauherrschaft wird sich vertraglich verpflichten, sämtliche Kosten für die Baureifmachung der oben genannten Baufläche zu tragen, soweit der Gemeinderat der Stadt Adelsheim der Schaffung aller bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zustimmt.

Der Ausschuss Sennfeld hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2017 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

- 1. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baureifmachung der Grundstücke Flst. Nr. 765, 766 sollen für das Bauvorhaben eingeleitet werden.**
- 2. Der Planungsauftrag für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes wird nach Absprache mit der Bauherrschaft einem Ing.-Büro erteilt.**
- 3. Mit der Bauherrschaft soll eine Kostenübernahmevereinbarung für sämtliche Kosten des Verfahrens abgeschlossen werden.**

## II. Kosten / III. Deckung

Die Ausgaben werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung von der Bauherrschaft komplett erstattet.

## IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses Sennfeld vom 26.07.2017 wird zum Gemeinderatsbeschluss erhoben.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 24.08.2017

*Frank-Gramlich*  
Frank-Gramlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Frank-Gramlich', written in a cursive style.

## **Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2016**

### **I. Sachstandsbericht**

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu fertigen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist. Der Umfang der Berichtspflicht richtet sich nach der Art und dem Maß der Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht 2016 ist beigefügt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung an den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

### **II. Kosten / III. Deckung**

entfällt

### **IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2016.

Adelsheim, 07.08.2017



Rainer Schöll



**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Adelsheim  
(Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte)**

**I. SACHSTANDSBERICHT**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Stadt Adelsheim als Satzung beschlossen.

Mittlerweile wurden Räumlichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft Brunnenrain 2 instand gesetzt um sie ab 01.10.2017 für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Die Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind auf der Grundlage einer noch zu erlassenen Gebührensatzung zu erheben.

Von der Finanzverwaltung wurde eine Kalkulation der Benutzungsgebühren erarbeitet, die in der Gebührensatzung Aufnahme findet.

**II. KOSTEN / III. DECKUNG**

Die erforderlichen Mittel sind im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

**VI. ANTRAG**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Adelsheim wird als Satzung beschlossen.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 11.09.2017

Allgemeine Verwaltung – Öffentliche Ordnung

  
Dietz

